

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	24 (1951)
Heft:	3
 Artikel:	Raisinel : Traubenzucker
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-517022

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Raisinel - Traubenkonzentrat

Das OKK. macht in einem Rundschreiben an die Truppe vom 28. Februar 1951 auf die Bezugsmöglichkeit von Raisinel-Traubenkonzentrat aufmerksam.

Traubenkonzentrat eignet sich in seiner leicht kristallisierbaren Form sehr gut als **Brotaufstrich an Stelle von Konfitüre, Melasse oder Honig**. Der hohe Nährwert des Produktes ist unbestritten, wenn man bedenkt, dass für die Herstellung von 1 kg Raisinel 6 kg frische Trauben benötigt werden. Die Abteilung für Landwirtschaft des EVD empfiehlt den Bezug von Traubenkonzentrat auch für die Truppenverpflegung.

Raisinel-Traubenkonzentrat kann bezogen werden:

in Kesseln zu 5 kg netto, zum Preise von Fr. 2.46 per kg netto

in Kesseln zu 12½ kg netto, zum Preise von Fr. 2.40 per kg netto.

Die Bestellungen der Truppen sind zu richten an die Firma

SOCO SA. Verkaufsstelle für Raisinel, Thalstrasse 58, Zürich

unter Zustellung von Militärtransportgutscheinen für den Versand. Musterdöschen können bei dieser Verkaufsstelle gratis verlangt werden.

Richtpreise des O.K.K.

Für die Beschaffung von Lebensmitteln und Fourage **ausserhalb der Waffenplätze** hat das OKK. nachfolgende neue Richtpreise, gültig für die Monate März und April 1951, festgesetzt:

Fleisch: Bis Fr. 3.90 per kg frisches Fleisch von inländischen Kühen der Kat. II C (höchstens 20 % Knochen).

Käse: a) Emmentaler- und Gruyére-Käse, Sommerproduktion 1950, vollfett:
Fr. 4.56 per kg bei Bezug in ganzen Laiben bei Mitgliedern der Schweiz. Käseunion AG.

Fr. 4.64 per kg bei Bezug in ganzen Laiben bei Nichtmitgliedern der vorgenannten Union.

In Ausnahmefällen kann bei Kleinbezügen (Käse im Anschnitt) bis 15 Rp. per kg mehr bezahlt werden.

b) Tilsiterkäse:

Fr. 4.33 per kg für Bezüge unter 250 kg, rollenweise

Fr. 4.28 per kg für Bezüge von 250—499 kg

Diese Preise verstehen sich franko Frachtgut Empfangsstation (nur Talbahnstation), sofern die Fracht bei Stückgut Fr. 8.— per 100 kg nicht übersteigt. Eine diesen Betrag übersteigende Mehrfracht fällt zu Lasten des Käufers.

Stroh: **bis Fr. 7.50 per 100 kg** in Ballen gepresst, franko Kantonnement geliefert;
bis Fr. 4.50 per 100 kg Inlandstroh in Garben, franko Kantonnement geliefert.

Die Preise der übrigen Artikel, die wir in der Januar-Nummer auf Seite 21/22 publiziert haben, bleiben unverändert.